

Informationsvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 069/FB3/2025



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	18.08.2025	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.09.2025	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Information zum Erfüllungsstand zum 30.06.2025 des
Haushaltes der Großen Kreisstadt Eilenburg

Gemäß § 75 Absatz 5 SächsGemO wird dem Stadtrat der Stand der Haushaltserfüllung zum 30.06.2025 zur Kenntnis gegeben.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Anlage – Bericht zum Erfüllungsstand zum 30.06.2025

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein ☒
--------------------------	-----------------------------	--

Vorberatungsgremium	Bemerkung
Stadtausschuss	zur Kenntnis genommen
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Erfüllung des Haushaltes zum 30.06.2025

Entsprechend § 75 Abs. 5 SächsGemO sind der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres über den Erfüllungsstand des Haushaltes sowie dessen erhebliche Abweichungen, die das Rechnungsergebnis beeinflussen, zu informieren.

Weiterhin wurde die Stadt mit Haushaltsgenehmigung vom 22.04.2025 dazu verpflichtet, jeweils zum 30.06., 30.09. und 30.11. des Haushaltsjahres zum Vollzug und der Entwicklung des Haushaltes zu berichten.

Der Bericht basiert auf der Grundlage des Plan-Vergleiches der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes¹ sowie der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes².

1. Plan-Ist-Vergleich - laufende Verwaltungstätigkeit

1.1. Erträge/Einzahlungen

	in T€			Erfüllung in %	Ist-Ergebnis	Erfüllung in %
	Planansatz ErgebnisHH	fortgeschriebener Ansatz	angeordnet			
Steuern und ähnliche Abgaben	13.553,0	13.558,8	10.073,1	74,3	5.381,4	39,7
Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	17.743,2	17.829,4	8.199,3	46,2	7.986,30	45,0
sonstige Transfererträge/-einzahlungen	10,0	10,0	10,0	100,0	10,0	100,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.405,4	3.405,4	2.850,8	83,7	1.729,00	50,8
privatrechtliche Leistungsentgelte	782,1	784,0	709,8	90,8	400,1	51,2
Kostenerstattungen und -umlagen	548,3	548,8	103,2	18,8	204,7	37,3
Zinsen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	194,9	194,9	121,1	62,1	36,4	18,7
sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen	675,6	695,9	485,2	71,8	458,9	67,9
gesamt	36.912,5	37.027,2	22.552,5	61,1	16.206,8	43,9

Die Verschiebungen zwischen den angeordneten und den Ist-Ergebnissen resultieren aus Jahresannahmeanordnungen (= Buchung der Einnahmen fürs Gesamtjahr) in den Bereichen der Grund- und Gewerbesteuer, den Gebühren für Kinderbetreuung, Abfallentsorgung und den Mieten und Pachten, bei denen die Fälligkeiten der Zahlungen im Laufe des Jahres liegen.

¹ Darstellung aller Erträge und Aufwendungen; Im Ergebnishaushalt werden im Wesentlichen alle Einnahmen und Ausgaben aufgeführt, die keine Investitionen, Kreditaufnahmen oder deren Tilgung darstellen.

² Darstellung aller Geldflüsse im Haushaltsjahr

Steuern und ähnliche Abgaben (Grund- und Gewerbesteuer, gemeindliche Steueranteile, Vergnügungssteuer, Hundesteuer):

Die Gewerbesteuererträge liegen mit 6.069,9 T€ rund 496,9 T€ über dem Planansatz i.H.v. 5.600 T€.

Da die Gewerbesteuer aufgrund möglicher Rückzahlungen bis zum Ende des Jahres variable ist, können die Mehreinnahmen nur begrenzt als mögliche Deckungsmittel herangezogen werden.

Die Planerfüllung im Bereich Grundsteuer stellt sich wie folgt dar:

	Plan in €	Erfüllung in €
Grundsteuer A	39.000,00	31.868,78
Grundsteuer B	1.900.000,00	1.764.388,67

Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten (Bsp. Allgemeine Schlüsselzuweisung, Landeszuschüsse, Bedarfszuweisungen):

Die Abweichungen sind vornehmlich dadurch bedingt, dass die Auflösung der Sonderposten³ (2.109 T€) erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses gebucht wird.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen liegen nach Bescheid um ca. 300 T€ über dem Planansatz von 11.000 T€, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Grundlagenwerte bekannt waren. Die Mehreinnahmen werden anteilig zur Deckung der Kreisumlage benötigt werden.

Die Abforderung der Fördermittel „Partnerschaft für Demokratie“ (Planansatz 124 T€) erfolgt zum Ende des Jahres. Hier wird eine Anpassung der Planansätze nach vorliegendem Zuwendungsbescheid erfolgen.

Ungeplante Zuwendungen sind aus dem Klimabudget (Zahlungseingang bereits 2024, lediglich buchhalterische Zuordnung im Jahr 2025) für Erneuerung Leuchtmittel Grundschule Dr.- Belian ersichtlich.

Weiterhin sind höhere Einnahmen im Bereich des T!Raum-Projektes gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen, die aber ebenfalls nur durch die Jahreszuordnung bedingt sind und keine tatsächlichen Mehreinnahmen darstellen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren u.ä.) sind Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung im Bereich Abfallentsorgung aufgrund der Anpassung der Gebühren zu verzeichnen. Weitere Besonderheiten, insbesondere erhebliche Abweichungen sind nicht erkennbar.

Im Bereich der privatrechtlichen Entgelte (Mieten, Pachten, Gestattungen u.ä.) sind höhere Einnahmen ausschließlich bei Betriebskostenerstattungen zu verzeichnen, denen jedoch entsprechend höhere Ausgaben zugrunde liegen. Mindereinnahmen sind im Bereich der Forstwirtschaft/Erträge aus Holzverkauf (-10 T€) und bei der Refinanzierung von Versicherungsleistungen (-40 T€) festzustellen.

³ Die Auflösung von Sonderposten (Fördermittel, Beiträge oder sonstige Zuwendungen) stellen zahlungsunwirksame Buchungen dar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ersatz von Aufwendungen, die von der Stadt für andere Stellen erbracht werden):

Die Abweichungen im Halbjahresergebnis sind ursächlich darauf zurückzuführen, dass die Kostenerstattung für Kinder in Kindertagesstätten anderer Gemeinden erst im 2. Halbjahr erfolgt.

Zinsen und sonstige Finanzerträge (Gewinnausschüttungen):

Mindereinnahmen zum 30.06.2024 sind dadurch bedingt, dass die Gewinnausschüttungen der kommunalen Beteiligungen erst im 4. Quartal zur Zahlung kommen.

Weiterhin sind zum Stichtag ungeplante Zinseinnahmen aus Tagegeldern i.H.v. 33 T€ zu verzeichnen.

Weitere Mehreinnahmen sind im Bereich der Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen (+63,9 T€) zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Mindererträge zum 30.06.2025 sind bei den Konzessionsabgaben, bei der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen sowie Verwarngelder im fließenden Verkehr zu verzeichnen.

Die Zahlung der Konzessionsabgaben der Stadtwerke Eilenburg GmbH erfolgt im 3. Quartal.

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Wie im vergangenen Jahr liegen die Einnahmen Verwarngelder aus dem fließenden Verkehr derzeit unter dem zu erwartenden Halbjahresergebnis (Plan 100 T€, Ist 32,8 T€). Es ist eine grundsätzliche Verminderung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der „Blitzertätigkeit“ festzustellen.

Ungeplante Einnahmen traten im Bereich der Rückerstattung von Betriebskosten durch einzelne freie Träger der Kindertageseinrichtungen auf. Diese sind jedoch bereits teilweise zur Deckung von Mehrausgaben bei Betriebskostenzuschüssen für andere freier Träger vorgesehen.

Den ungeplanten Einnahmen im Bereich Sponsoring für Aufforstung stehen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

1.2 Aufwendungen /Auszahlungen

	in T€			Erfüllung in %	Ist-Ergebnis	Erfüllung in %
	Planansatz ErgebnisHH	fortgeschriebener Ansatz	angeordnet			
Personalaufwendungen	10.507,1	10.494,8	4.624,3	44,0	4.429,5	42,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.188,6	8.079,3	3.388,9	47,1	3.067,70	42,7
planmäßige Abschreibungen	4.071,1	4.071,1	1,0	0,0	entfällt	entfällt
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	186,0	186,0	173,6	93,3	107,8	58,0
Transferaufwendungen	17.090,5	17.103,3	9.145,0	53,5	8.009,5	46,9
sonstige ordentliche Aufwendungen	760,6	913,7	245,4	32,3	302,2	39,7
gesamt	39.803,9	40.848,2	17.578,2	44,2	15.916,7	40,0

Die Personalaufwendungen liegen zum Stichtag im Plan. Unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses wird davon ausgegangen, dass die geplanten Personalaufwendungen in voller Höhe erforderlich sind. Die Mittelsperre gemäß Haushaltsbeschluss i.H.v. 15 % wird aufgrund der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtung nicht bzw. nicht in voller Höhe einzuhalten sein.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Halbjahresergebnis insgesamt unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr im Plan. Die Mittelsperre von 15 % kommt lediglich in den Bereichen ohne vertragliche Bindung zur Geltung. Insgesamt wird aber hier von Einsparungen im Haushaltsjahr 2025 ausgegangen.

Die größten Positionen sind nachfolgend aufgeführt:

	Plan in T€	fortgeschriebener Ansatz in T€	angeordnet zum 30.06.2025 in T€
Bauunterhaltung/Wartung	719,4	792,4	206,8
Straßenunterhaltung	350,0	744,2	16,6
Unterhaltung Stadtwirtschaft (Reinigung, Grünpflege, Winterdienst, Friedhofsbewirtschaftung)	847,8	978,9	532,6
Heizung/Gas	366,6	366,6	294,7
Reinigung	533,2	533,5	240,5
Energie	549,4	554,2	333,1
Kosten Abfallwirtschaft (Entsorgung/Deponierung)	1.517,7	1.517,7	603,4
Versicherungen	218,4	218,9	218,7

Das Budget der Bauunterhaltung ist bereits größtenteils durch Maßnahmen gebunden. Sollten unerwartete Maßnahmen aufgrund von Havarien erforderlich sein, müssen diese zu Lasten anderer Maßnahmen oder Budgets erfolgen.

Im Bereich der Grünpflege Friedhöfe ist bereits zum 30.06.2025 ein höherer Mittelbedarf erkennbar.

Die Energie- und Heizkosten liegen zum 30.06.2025 im Plan, zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass das geplante Budget in dieser Höhe nicht erforderlich wird. Insgesamt ist eine Erhöhung festzustellen, die durch neue Gebäudenutzungen bedingt sind.

Bereits zum Stand 30.06.2025 ist erkennbar, dass die geplanten Mittel für die Fahrzeugunterhaltung und -bewirtschaftung aufgrund notwendiger Reparaturen nicht ausreichend sein wird (Plan 71,5 T€, Ist 33,6 T€). Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben anderer Bereiche zu decken sein.

Erhebliche Abweichungen bzw. Nichtumsetzung von Maßnahmen sind ansonsten nicht erkennbar.

Die planmäßigen Abschreibungen⁴ werden erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses gebucht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Die Zins- und Finanzausgaben liegen im Plan.

Transferaufwendungen (Aufwendungen ohne konkret zuordenbare Gegenleistung, Bsp. Kreisumlage, Betriebskostenzuschüsse):

Derzeit liegt noch kein Bescheid für die Kreisumlage vor, unter Annahme der Beibehaltung des Kreisumlagesatzes wird von lediglich einer leichten Erhöhung der Kreisumlage aufgrund der Bemessungsgrundlagen ausgegangen.

Die Betriebskostenzuschüsse an Freie Träger Kindertagesstätten werden zum Planansatz geringer ausfallen, jedoch ist auch hier aufgrund der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtung die Mittelsperre von 15 % nicht vollständig einzuhalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bei den Aufwendungen kommen analog der Erträge, die Erstattungen an andere Gemeinden für die Betreuung Eilenburger Kinder in Kindertagesstätten erst zum Ende des Jahres zur Abrechnung. Insgesamt war aber in den letzten Jahren eine Erhöhung zu verzeichnen, so dass der Planansatz ggf. nicht ausreichend sein wird.

In den weiteren Bereichen sind keine wesentlichen Planabweichungen zu verzeichnen, von einer wesentlichen Einhaltung der Mittelsperre wird ausgegangen.

⁴ Die Abschreibungen stellen zahlungsunwirksame Buchungen dar.

2. Erfüllung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

2.1 Einzahlungen

	in T€			Erfüllung in %
	Planansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	
Investitionszuwendungen	1.256,7	3.310,7	1.022,5	81,4
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	10,9	
Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen/Veräußerung Sachanlagevermögen	860,0	860,0	14,3	1,7
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
gesamt	2.116,7	4.170,7	1.047,7	49,5

Zum 30.06.2025 liegen für Grundstücksverkäufe Einnahmen i.H.V. 14,3 T€ vor. Diese beruhen vornehmlich auf dem Verkauf eines Grundstücks zum Hochwasserschutz (Nordflanke Hainichen). Die geplanten Grundstücksverkäufe werden in diesem Jahr nicht realisiert werden. Ein Grundstücksverkauf (340,6 T€) wird zeitnah beurkundet.

Die Einzahlungen für Investitionszuwendungen sind vornehmlich die Fördermittel für die Sanierung der Rödgener Straße, die bereits an die Stadt ausgezahlt wurden.

2.2 Auszahlungen

	in T€			Erfüllung in % (Plan-Ist)
	Planansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständ en	62,0	65,5	17,5	28,2
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9,0	9,0	4,7	52,2
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.378,9	10.367,5	1.119,4	17,5
Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	270,6	1.124,6	85,2	31,5
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionsförderungs maßnahmen	19,6	19,6	0,0	0,0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
gesamt	6.740,1	11.586,2	1.226,8	

Auszahlungen für Baumaßnahmen⁵:

Die nachfolgend für 2025 und 2026 als Planungs-/Baubeginn geplanten Maßnahmen wurden aufgrund noch nicht vorliegender Fördermittelbestätigung, Veränderungen in der wirtschaftlichen Betrachtung bzw. fehlender Fördermöglichkeiten noch nicht begonnen.

- Hortneubau Dr.-Belian (Ausgaben gemäß Plan: 2.500 T€)

Mangels Förderung und Unsicherheiten zur langfristigen Notwendigkeit wurde sich gegen einen Neubau entschieden. Aufgrund der Kinderzahlen der nächsten Jahre werden damit Umnutzung im Objekt Grundschule Dr.-Belian sowie Fortführung der bestehenden Außenstelle erforderlich.

In der Außenstelle sind Brandschutzmaßnahmen notwendig, die durch die Stadt als Mieter erbracht werden müssen. Nach derzeitigem Stand wird von Kosten von ca. 100 T€ ausgegangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kosten keine Investition darstellen und damit voraussichtlich nicht über Kredit finanzierbar sind.

⁵ Bei den angegebenen Planwerten der Maßnahmen handelt es sich um die überjährigen Gesamtausgaben der Maßnahmen.

- Nachhaltige Stadtentwicklung

In dem Förderprogramm sind u.a. folgende Maßnahmen in den kommenden Jahren vorgesehen:

Energetische Sanierung Bürgerhaus (Plan 1.091 T€)

Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Zum 30.06.2025 sind bisher Ausgaben i.H.v. 65, 4 T€ angefallen, offene Aufträge liegen mit einem Umfang von 789, 1 T€ vor.

Entwicklung Tierpark (Plan 200 T€)

Die Maßnahme befindet sich durch den Verein in der Umsetzung, die Ausgaben werden Ende des Jahres 2025 zur Auszahlung kommen.

Für die Maßnahme Nikolaikirche (Plan 260 T€) erfolgte noch keine Zusage, die Mittel werden damit nicht im Jahr 2025 zur Auszahlung kommen.

Die Umsetzung der Maßnahme Energetische Sanierung Kita Bärchen (Plan 307 T€) ist von einer möglichen Aufstockung der Förderung abhängig.

- Stadtumbau

In dem Förderprogramm sind folgende Maßnahmen in den kommenden Jahren vorgesehen:

Sanierung Turnhalle S.-Kneipp Grundschule (Plan 415 T€)

Die Sanierung wird planmäßig umgesetzt. Die Ausschreibungen sind derzeit veröffentlicht. Inwieweit die geplanten Kosten auskömmlich sind, kann erst nach vorliegenden Angeboten beurteilt werden.

Maßnahmen Schwimmhalle

Die Umbaumaßnahmen werden nicht durchgeführt, lediglich eine Erweiterung des Parkplatzbereiches wird im Jahr 2025 erfolgen.

- Straßen

Im Bereich Straßenbau entstanden bis zum 30.06.2025 Ausgaben i.H.v. 195,1 T€.

Die Maßnahmen Wirtschaftsweg (Plan 214,9 T€), Rödgener Straße (Plan 1.426 T€) sowie P+R Anlage Ostbahnhof (1.100 T€) sind für die Umsetzung 2025/2026 ff weiterhin geplant. Für die Rödgener Straße liegen bereits Fördermittel vor.

Die Maßnahmen Anteil Fußweg Rödgener Landstraße (50 T€) und Anteil Lichtsignalanlage Kreuzung Hartmannstraße/Torgauer Landstraße (273,8 T€) sind für 2025 nicht in der Umsetzung zu erwarten. Da es sich hierbei um die Mitfinanzierung der Maßnahmen anderer Aufgabenträger handelt sind diese Mittel weiterhin als gebunden zu betrachten.

- Straßenbeleuchtung (Plan 200 T€)

Zum 30.06.2025 liegen Ausgaben i.H.v. 51,6 T€ für die Ortsnetzkonstruktion Weinbergstraße vor. Weitere Ausgaben für Ortsnetzkonstruktionen sowie Beleuchtung im Rahmen der Baumaßnahmen Rödgener Straße sind vorgesehen.

- Straßenentwässerung (Plan 872,5 T€)

Zum 30.06.2025 sind Ausgaben i.H.v. 98,7 T€ (Anteil Straßenentwässerung Mischwasserkanal Postweg und Bahnhofstraße) zu verzeichnen. Nach jetzigem Stand ist nicht davon auszugehen, dass der Planansatz vollständig erforderlich ist, da die Maßnahmen des AZV sich teilweise noch in der Umsetzung befinden. Es handelt sich jedoch um keine Einsparung, sondern lediglich um Verschiebung von Ausgaben.

- Ingenieurbauwerke

Für die Röhrenbrücke liegen bis 30.06. Ausgaben i.H.v. 2,8 T€ für die Projektsteuerung/Genehmigungsplanung vor.

Im Haushaltsjahr 2025/2026 ist die Planung und Umsetzung des Ersatzbaus der Röhrenbrücke im Haushalt vorgesehen (1.250 T€). Die Förderung soll über das Förderprogramm Nachhaltige Stadtentwicklung beantragt werden (937,5 T€ (75 %)). Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Förderung.

Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen: (Plan 270,6 T€, Übertrag Vorjahre 1.124,6 T€)

Die planungsseitig größten Beschaffungen im Bereich der technischen Ausstattung der Feuerwehr sind aufgrund der längeren Lieferzeiten dieser Technik erst im 2. Halbjahr 2025 bzw. 2026 zu erwarten. Dies betrifft die Lieferung des Einsatzleitwagens, des Tanklöschfahrzeuges, die Erneuerung der Systemtechnik Schlauchwaschanlage sowie Austausch Atemluftkompressor.

3. Liquiditätsentwicklung

	Plan in T€	Ist in T€	fortgeschriebener Ansatz in T€
Ergebnishaushalt			
Einzahlungen	34.743,3	16.206,8	34.772,50
Auszahlungen	35.666,1	15.916,7	36.710,40
Saldo aus lfd. verwaltungstätigkeit	-922,8	290,1	-1.937,9
Investitionshaushalt			
Einzahlungen	2.116,7	1.057,7	5.210,70
Auszahlungen	6.740,1	2.226,7	12.586,20
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.623,4	-1.169,0	-7.375,5
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	5.000,0	0,0	5.000,0
Auszahlungen	740,0	337,5	740,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.260,0	-337,5	4.260,0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	40,0	-90,9	40,0
Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.286,2	-1.307,3	-5.013,4

In die Liquiditätsbetrachtung wurden die Ermächtigungsübertragungen⁶ des Jahres 2025 (fortgeschriebener Ansatz) einbezogen.

Derzeit sind - vorwiegend im investiven Bereich sowie in der Bau- und Straßenunterhaltung - ca. 4,2 Mio € als offene Bestellungen auftragsseitig gebunden, die Fälligkeiten liegen teilweise auch im Folgejahr.

Zum 30.06.2025 verfügte die Stadt über ein Liquiditätsvolumen von 6.895,1 T€ (vgl. Stand 01.01.2025: 8.202,4 T€)

Vergleich:

Stand 01.01.2024: 10.542,7 T€

Stand 01.01.2023: 13.777,1 T€

Zum Ende des Jahres wird der geplante Liquiditätsbedarf voraussichtlich nicht erforderlich werden. Insgesamt wird unter Berücksichtigung der derzeitigen Steuereinnahmen von einem besseren Ergebnis in der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie von einer Verschiebung der Kreditaufnahme ausgegangen.

⁶ Ermächtigungsübertragungen = Übernahme von nicht erfüllten/verbrauchten Planansätzen ins Folgejahr

4. Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 01.01.2025 betrug 7.397,2 T€. Die planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr 2025 beträgt 740 T€. Die Zinsaufwendungen umfassen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 165,9 T€.

Die geplante Kreditaufnahme i.H.v. maximal 5.000 T€ wird zum Ende des Jahres 2025 aufgrund der Verschiebung sowie der Nichtdurchführung von Investitionen noch nicht erforderlich. Dies hat für 2025 keine finanziellen Auswirkungen, da Tilgung als auch Verzinsung erst ab dem Jahr 2026 eingestellt wurde.

Weitergehende Verpflichtungen aus Bürgschaften o.ä. sind derzeit nicht erkennbar.

Eilenburg, 07.08.2025



Ulrike Glück
Fachbereichsleiterin
Finanzen und Controlling

